



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 26. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (SBR Alt/026/2021)

am Mittwoch, 21. Juli 2021,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jonathan Gut anwesend ab 18:12 Uhr

Tom Fabian Knebel

Susanne Krause abwesend ab 19:21 Uhr

Andrea Schubert

Mitglied Liste CDU

Tobias Händler

Lutz Hoffmann anwesend ab 17:46 Uhr

Anna Kahlich anwesend ab 17:36 Uhr

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Joachim Promnitz abwesend ab 19:55 Uhr

Jürgen Squar

Mitglied Liste DIE LINKE

M.A. Marco Dziallas anwesend ab 17:35 Uhr

Sven Houska

Esther Ludwig

Patrick Marschner

Rainer Pietrusky

Mitglied Liste SPD

Edwin Seifert

Mitglied Liste FDP

Marko Beger anwesend ab 17:55 Uhr

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Norbert Waldhelm entschuldigt

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Gordon Engler unentschuldigt

Mitglied Liste SPD

Rasha Nasr unentschuldigt

Verwaltung:

Herr Heilig

Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilungsleitung Kommunale Märkte

Herr Herm

Stadtplanungsamt, Sachgebietsleitung Vorbereitende Bauleitplanung und Rahmenkonzepte

Gäste:

Herr Bogun

Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V.

Schriftführerin:

Frau Benkendorf

Bürgermeisteramt, Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|---------------------------------------|
| 1 | Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat | |
| 1.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Kleinprojekt (Alt-010/21) Ausstellung "Mit Aquarell auf den Spuren des Barocks in Dresden" | V-Alt00068/21
beschließend |
| 1.2 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Stärkung von Handel, Gastronomie und Kultur in der Innenstadt nach der Corona-Pandemie (einmalige Unterstützung von zwei zusätzlichen Veranstaltungsformaten) | V-Alt00069/21
beschließend |
| 1.3 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Kleinprojekt (Nr. Alt-011/21) Paula und Ludwig - Kinder-Kultur-Club | V-Alt00070/21
beschließend |
| 1.4 | Vorschlagsrecht: Parkplatzorganisation entlang des Katholischen Friedhofes an der Bremer Straße | |
| 1.5 | Vorschlagsrecht: Prüfung der verkehrsrechtlichen Situation auf dem Elberadweg in Höhe des Fährgartens Johannstadt | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Waltherstraße/Friedrichstraße

hier:
1. Einleitungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Waltherstraße/Friedrichstraße
2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Waltherstraße/Friedrichstraße | V0898/21
beratend |
| 2.2 | Neuordnung der Fahrspuren auf der Güntzstraße im Kreuzungsbereich zur Pillnitzer Straße und Striesener Straße | A0076/20
beratend |
| 2.3 | Grüne Welle für den Radverkehr | A0212/21
beratend |
| 2.4 | Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft | A0213/21
beratend |

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 2.5 | Innenstadt in Dresden nach Corona dauerhaft stärken – Leerstand bekämpfen - Aufenthaltsqualität erhöhen | A0222/21
beratend |
| 3 | Bestätigung der Niederschrift zur 24. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 15.06.2021 | |
| 4 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich**Einleitung:**

Herr Barth begrüßt alle Anwesenden zur 26. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 11 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es keine, sodass nach dieser verfahren wird. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Squar und Frau Ludwig vorgeschlagen.

1 Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat

1.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Kleinprojekt (Alt-010/21) Ausstellung "Mit Aquarell auf den Spuren des Barocks in Dresden" V-Alt00068/21 beschließend

Herr Barth stellt die Vorlage kurz vor. Es handle sich um ein Kleinprojekt gegen welches durch Herrn Promnitz Widerspruch eingelegt worden sei. Aus diesem Grund habe man es auf die Tagesordnung genommen. Für Fragen steht Herr Bogun zur Verfügung. Es gehe darum, die Schönheit der Stadt im Rahmen des Dresdner Barock zu betrachten und im Stil von Aquarellmalerei Bilder zu den gewonnenen Eindrücken herzustellen, die später auch ausgestellt werden. Die Veranstaltung stehe Kindern von 10 bis 16 Jahren offen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn sei beantragt und erteilt worden.

Herr Dziallas tritt der Sitzung bei. Es sind nun 12 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Herr Promnitz erklärt den Grund für seinen Widerspruch. Zum wiederholten Mal liege hier eine Förderung für den Kolibri e. V. vor, sodass der Eindruck einer Dauerförderung des Vereins entstehe. Bei besonderen Anliegen könne über Fördergelder gesprochen werden. Es sei jedoch nicht das Anliegen der Stadtbezirksförderung jede Veranstaltung über Steuergelder zu finanzieren.

Frau Kahlich tritt der Sitzung bei. Es sind nun 13 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Herr Barth macht deutlich, dass kein Anspruch auf Fördermittel bestehe und eine Förderung immer eine Ermessensentscheidung und eine Entscheidung des Gremiums sei. Die Stadtbezirksförderrichtlinie sei vom Stadtrat so beschlossen worden und ermögliche allen Adressaten eine Förderung zu beantragen. Es gebe Grenzen, wo eine Projektförderung in eine institutionelle Förderung übergehe. Jedoch sei der Stadtbezirksbeirat nicht zuständig für institutionelle Förderungen. Hier handle es sich eindeutig um eine Projektförderung. Es sei durchaus möglich mehrere Projekte desselben Projektträgers zu fördern. Die Vorlage sei rechtmäßig.

Herr Pietrusky, Herr Händler, Frau Krause und Herr Seifert tragen folgende Äußerungen vor:

- Eigenfinanzierung eines kleinen Vereins durch Mitgliedsbeiträge, aber selten starke Eigenbeiträge für zusätzliche Projekte übrig; Förderung über die Stadtbezirksförderrichtlinie möglich und zustimmungswürdig
- Budget der Stadtbezirksbeiräte ausschließlich für freiwillige Aufgaben und Zustimmung

- Nutzung der Angebote durch viele Kinder aus dem Stadtteil und Förderung von Kultur
- Anzahl der vorgesehenen Teilnehmer

Herr Bogun erklärt, dass der Kurs in der ersten Ferienwoche stattfindet und zwischen 20 und 25 Kinder und Jugendliche daran teilnehmen werden.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2021 in Höhe von 999,99 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 0

- | | | |
|------------|---|---------------------------------------|
| 1.2 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Stärkung von Handel, Gastronomie und Kultur in der Innenstadt nach der Corona-Pandemie (einmalige Unterstützung von zwei zusätzlichen Veranstaltungsformaten) | V-Alt00069/21
beschließend |
|------------|---|---------------------------------------|

Herr Barth erklärt, dass es bei der Vorlage um eine einmalige Unterstützung von zwei Veranstaltungen gehe.

Herr Heilig stellt die Vorlage kurz vor. Zum einen gehe es um das neu entstandene NIB Art Festival. NIB bedeutet neue Innenstadtbelebung und sei ein Projekt der Palais Sommer Festival GmbH und dem Neuen Sächsischen Kunstverein e. V. Man habe ARTE als Partner dazugewinnen können, weshalb auf dem Neumarkt eine große Leinwand zu sehen sein werde über welche sächsische Künstler auf die Bühne geholt werden. Neben Wien wäre Dresden die zweite europäische Stadt, die eine so geartete Veranstaltung ins Leben rufe. Dennoch benötige es Hilfe, damit diese umgesetzt werden könne. Es gebe den Wunsch nach gastronomischer Unterstützung, so dass zusätzlich ein kleines Weindorf von dort ansässigen Gastronomen angestrebt werde. Das zweite Projekt beziehe sich auf das bereits zweite Mal in Folge nicht stattgefundene Dixieland Festival. Hier gebe es die Überlegung ein Minidixieland-Festival mit einem ähnlichen Anspruch an Internationalität zu organisieren. Das Dixieland-Festival sei sehr beliebt und neben dem in New Orleans das zweitgrößte Festival dieser Art.

Herr Hoffmann tritt der Sitzung bei, es sind nun 14 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Herr Promnitz gibt wieder, dass es sich hier um das Gegenteil von der vorhergehenden Vorlage handle. Hier werde alles getan, was momentan notwendig für Förderung von Kultur und Gastronomie sei.

Herr Hoffmann erkundigt sich nach der in der Vorlage erwähnten Position für Unvorhergesehenes und kritisiert die Durchführung des Minidixieland-Festivals im Rahmen des Stadtfestes und des Herbstmarktes, da ein anderes Wochenende sich dafür besser eignen würde.

Herr Heilig antwortet, dass der Dixielandverein Sächsische Festival Vereinigung e. V. dahinterstehe. Es gebe ein Einverständnis mit den Kollegen, dass das Stadtfest nicht auf dem Altmarkt stattfinde, aber die Stadtfestveranstalter selbst eine Bühne auf dem Herbstmarkt bespielen, sodass sich diese Bühne auch für das Minidixieland-Festival nutzen lasse. Der Altmarkt selbst sei mit vielen Veranstaltungen an jedem Wochenende stark ausgelastet, weshalb man sich auf das Stadtfestwochenende geeinigt habe. Was die Position Unvorhergesehenes angehe, tauche sie in den aktuellen Finanzierungsplänen nicht mehr auf.

Herr Händler fragt, wie die Ausländersteuer gestaltet sei. **Herr Heilig** erklärt, dass es sich um eine durch den Veranstalter entrichtete Abzugssteuer, also eine Art Einkommenssteuer für nicht inländische Künstler handele, damit diese nicht besser als inländische Künstler gestellt werden, da sie die Gagen nicht in unserem Land versteuern. Der Prozentsatz dafür liege derzeit bei 20,5 Prozent.

Herr Beger tritt der Sitzung bei. Es sind nun 15 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Stärkung von Handel, Gastronomie und Kultur in der Innenstadt nach der Corona-Pandemie und beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt 2021 für

1. das Weindorf im Rahmen des Kunst- und Kulturfestivals „NIB Art“ auf dem Neumarkt vom 21. – 25.07.2021 in Höhe von 6.800 €
2. die Festivalnachlese Dixieland im Rahmen des Herbstmarktes vom 01. – 03.10.2021 in Höhe von 5.200 €
3. Eine Unterstützungszusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**1.3 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Kleinprojekt (Nr. Alt-011/21) Paula und Ludwig - Kinder-
Kultur-Club**

**V-Alt00070/21
beschließend**

Herr Barth stellt die Vorlage kurz vor. Es handele sich um ein Kleinprojekt, welches nicht erst in Umlauf gegangen sei, sondern direkt auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, um nicht durch die Sommerpause verzögert zu werden. Es gehe um ein Freizeitangebot für Kinder aus der Friedrichstadt zur Erweiterung des kulturellen heimatlichen Weltwissens abseits der Schule, beispielsweise durch Museumsbesuche. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde beantragt und erteilt.

Herr Promnitz, Herr Hoffmann, Herr Seifert, Frau Krause und Herr Händler beteiligen sich mit folgenden Themen an der Diskussion:

- Gestaltung und Teilnehmerzahlen der Veranstaltung im vergangenen Jahr
- Verbleib des Antragstellers, um sein eigenes Anliegen vorzustellen
- festgelegte Zahl der teilnehmenden Kinder
- direkte Ansprache von Kindern und Jugendlichen in der Friedrichstadt, mögliche Fortsetzung des Projektes
- Kritik an Abwesenheit des Antragstellers und Vertagung der endgültigen Entscheidung in den September
- Unterstützung durch eine Kunstpädagogin und Anteil des Antragstellers
- großes Engagement des Antragstellers im Stadtviertel, beispielsweise durch Nachhilfe in Flüchtlingsfamilien und der daraus entstandenen Motivation auch solchen Kindern Museumsbesuche zu ermöglichen und auch kulturelle Werte näher zu bringen
- Honorar der Kunstpädagogin mit 200 Euro für 4 Stunden Museumsbesuch recht hoch

Frau Pretzsch gibt wieder, dass der Antragsteller versucht habe, das Projekt im letzten Jahr durchzuführen. Durch die Schulschließungen sei es schwierig gewesen die Kinder entsprechend zu erreichen. Einige Museumsbesuche haben mit jeweils maximal zwei Kindern stattgefunden. Das sei ein sehr hoher Aufwand mit einer hohen Rückzahlung gewesen, der aber der Corona-Pandemie geschuldet sei.

Der Antragsteller sei zur Vorstellung des Anliegens leider verhindert. Da die nächste Sitzung erst wieder im September stattfindet, müsse die Vorlage jedoch beschlossen werden.

Das Projekt ist nicht von der Anzahl der Kinder abhängig. Was der Antragsteller an Kindern erreiche, spiegele sich auch in der Abrechnungszahl wieder.

Der Antragsteller habe zwar die pädagogische Unterstützung, organisiere jedoch alles aus sich selbst heraus als Privatmensch.

Das Honorar der Kunstpädagogin setze sich nicht nur aus der Museumszeit, sondern auch aus der Vor- und Nachbereitung zusammen.

Herr Promnitz stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. **Herr Händler** spricht sich dagegen aus.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 2 Nein 11 Enthaltung 2

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2021 in Höhe von 1.000 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 5

1.4 Vorschlagsrecht: Parkplatzorganisation entlang des Katholischen Friedhofes an der Bremer Straße

Herr Promnitz stellt das Anliegen vor. Der Antrag sei auf Bitten von Angehörigen gestellt, die ihre Bekannten und Verwandten auf diesem Friedhof bestattet haben. Dort gebe es keinerlei Parkplatzmöglichkeiten für behinderte oder eingeschränkte Personen und die generelle Parkplatzsituation sei enorm eingeschränkt. In dem Antrag gehe es darum, wenigstens einige Kurzzeitparkplätze und am Eingang zum Friedhof zwei Behindertenparkplätze einzurichten, um eine bessere Grabpflege zu ermöglichen.

Herr Händler, Frau Ludwig, Herr Knebel, Herr Promnitz, Herr Pietrusky und Herr Squar diskutieren folgende Themen:

- Möglichkeit freie Parkplätze zu fingen und Querparken anzuordnen
- uneingeschränktes Parken, Anordnung egal
- Bremer Straße für alle Verkehrsteilnehmer problematisch, Friedhofsbesucher nicht nur mit Auto, sondern auch mit Fahrrad; Einladung der Verwaltung, die Situation auf der Bremer Straße vorzustellen
- Aufnahme der Bremer Straße in die Straßenpriorisierungsliste trotz Bundesstraßenstatus
- Möglichkeit der Beantragung einer entsprechenden Parkplatzmarkierung auch bei nicht-städtischen Straßen
- keine Möglichkeit des nahen Parkens für Friedhofsbesucher aufgrund des uneingeschränkten Parkens seitens der Arbeitnehmer in der Gegend; Fußweg mit Rollator nur schlecht nutzbar
- Belegung der Parkplätze in den Morgenstunden und Erschwerung, den Friedhof zu erreichen
- Bedenken des Alters der Leute, welche die Gräber in der Regel pflegen und Schaffung einer besseren Erreichbarkeit des Friedhofes

***Herr Gut** tritt der Sitzung bei. Es sind nun 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Herr Barth erklärt, dass die Landeshauptstadt Dresden nur für die eigenen städtischen Straßen zuständig sei. Allerdings seien die Fußwege seines Wissens nach benutzbar. Ob man eine Parkplatzmarkierung auch bei einer Bundesstraße beantragen könne, werde in der Antwort auf das Vorschlagsrecht stehen, sofern dieses eingereicht werde.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über das Vorschlagsrecht auf.

Der Vorschlag ist abgelehnt und wird somit nicht eingereicht.

Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Dresden, die Parkplatzsituation entlang des Katholischen Friedhofes in der Bremer Straße den dort bestehenden besonderen Erfordernissen schnellstmöglich anzupassen.

Dabei muss die Einrichtung zweier Behindertenparkplätze direkt am Friedhofseingang sowie die Einrichtung von mindestens 8 Kurzzeitparkplätzen (90 Minuten) für die Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr im Vordergrund stehen.

An den bestehenden Kosten für die Markierungsarbeiten beteiligt sich der Stadtbezirksbeirat mit Fördermitteln in angemessener Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 6 Nein 6 Enthaltung 4

1.5 Vorschlagsrecht: Prüfung der verkehrsrechtlichen Situation auf dem Elberadweg in Höhe des Fährgartens Johannstadt

Herr Promnitz stellt den Antrag vor. Der Elberadweg sei schon oft Thema gewesen. Der Johannstädter Fährgarten und die Situation dort sei bekannt. Eine Unmenge an Fußgängern halte sich auf dem Weg auf, sodass Radfahrer sich mit Gewalt durchdrängeln und Fußgänger regelrecht beiseitegeschoben werden. Dieser Zustand werde sich immer weiter entwickeln, da auch die Anzahl der Fährgartenbesucher steige. Deswegen werde vorgeschlagen, einen Bereich von 100 Metern abzusperren und Radfahrer aufzufordern, die Strecke schiebend zurückzulegen, um das Aggressionspotential an dieser Stelle zu senken.

Herr Seifert gibt zu bedenken, dass eine Absperrung nur den Effekt haben werde, dass ein neuer Weg dort herumführe. Es gebe zudem einen Stadtratsbeschluss für einen parallelen Elberadweg zwischen Albertbrücke und dem Blauen Wunder. Dieser befinde sich zur Prüfung des Flächenausgleiches noch bei der Landesdirektion Sachsen. Der Elberadweg werde immer mehr Opfer des eigenen Erfolges, sodass der Radverkehr enorm zugenommen habe. Die Situation lasse sich jedoch durch die Errichtung von Sperren nicht verbessern, weil auch Fahrräder mit Kinderanhängern dort langfahren. Eher könne man die einer entsprechenden Beschilderung die Leute dazu bringen, langsamer zu fahren.

Herr Hoffmann ergänzt, dass diese Stelle tatsächlich gefährlich sei, aber nicht grundsätzlich, sondern durch Einzelpersonen, die man aber auch über eine Beschilderung nicht erreichen werde.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über das Vorschlagsrecht auf.

Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Altstadt bittet den Oberbürgermeister, die verkehrsrechtliche Situation auf dem Elberadweg in Höhe des Fährgartens / Fähre prüfen zu lassen.

Der Beirat schlägt vor, den Radweg auf einer Strecke von 100m mittels Sperrbügel und Hinweisschildern so zu gestalten, dass Radfahrer absteigen und schieben müssen. Zusätzlich sind bereits 100m stadtauswärts vor diese Sperre Hinweisschilder aufzustellen, die zum Langsamfahren verpflichten (siehe Skizze).

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 2 Nein 13 Enthaltung 1

Mit der Ablehnung des Vorschlages wird das Vorschlagsrecht nicht eingereicht.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Waltherstraße/Friedrichstraße

**V0898/21
beratend**

hier:

1. Einleitungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Waltherstraße/Friedrichstraße

2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Waltherstraße/Friedrichstraße

Herr Herm stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Diese sei in Zusammenhang mit der Diskussion um das Städtische Klinikum Dresden entstanden und sei eine Variante die diskutiert werde, die eine Stärkung der Funktionen des Krankenhauses Friedrichstadt umfasse. Dadurch müsse die Bauleitplanung tätig werden, da der Flächennutzungsplan eine Änderung benötige. Geplant seien unter anderem ein Logistikzentrum, Labore und Büros. Hier gehe es um das Gelände zwischen Friedrichstraße, Waltherstraße und Vorwerkstraße.

Herr Hoffmann, Frau Krause, Frau Ludwig, Herr Händler und Herr Houska bringen folgende Diskussionspunkte vor:

- Entschädigung des Grundstückseigentümers, der sich übergangen fühle
- schmaler Streifen mit anderer Nutzung oder teilweise Wohnbebauung möglich
- Grund für einen nicht schon früher stattgefundenen Erwerb der Fläche
- Einigung mit dem Eigentümer oder drohende Enteignung
- rechtlich sehr begrenzte Gründe für eine Enteignung, aber nicht zur Debatte stehend
- Stand des Flächentausches

Herr Herm erläutert, dass sich die betreffenden Flächen nicht im Eigentum der Stadt befinden und der Eigentümer bereits eigene Bauabsichten angemeldet habe. Derzeit befinde man sich in intensiven Verhandlungen mit dem Ziel eines Kompromisses. Die aktuellen Planungen benötigen nicht die gesamten Flächen des Areals. Der geplante Zu- und Ablieferverkehr solle über die Waltherstraße erfolgen und sei auf diese Weise mit weniger Störungen für die Bevölkerung in der Friedrichstadt verbunden.

Die Wohnbebauung sei Gegenstand der Verhandlungen. Es gebe bereits eine Reihe sanierter Wohngebäude, sodass es sich anbiete entlang der Friedrichstraße weitere Wohngebäude zu errichten. Die Verhandlungen seien jedoch noch nicht so weit fortgeschritten. Gegebenenfalls werde das im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt. Wenn die durch das Krankenhaus Friedrichstadt genutzte Fläche unter zwei Hektar bleibe, werde die gemischte Nutzungsfläche aus Gewerbe- und Wohnfläche beibehalten.

Es sei ihm nicht genau klar, wann und in welcher Form die Möglichkeit eines Erwerbs der Grundstücksfläche bestanden sollte. Vor nicht allzu langer Zeit sei die Notwendigkeit der Flächenvergrößerung des Krankenhauses Friedrichstadt jedoch noch nicht in der Diskussion gewesen. **Herr Barth** ergänzt, dass es vor ein paar Jahren die Konzeption für die Städtischen Kliniken Dresden noch nicht gegeben habe und die Stadt immer sorgfältig abwägen müsse, worin investiert werde.

Herr Herm erklärt, dass eine Enteignung das letzte Mittel sein sollte, wenn keine einvernehmliche Lösung möglich sei. Die Möglichkeit sei zwar im Baugesetzbuch vorgesehen, gestalte sich jedoch sehr aufwendig und zeitraubend, sodass es nicht angestrebt werde. **Herr Barth** wirft ein, dass ein solches Verfahren schwierig, langwierig und nicht zielführend sei.

Herr Herm führt aus, dass das Verfahren zum Flächentausch noch nicht abgeschlossen sei, da verschiedene Varianten zur Auswahl stünden. Dieser Weg sei als einfachster so gewählt worden.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, für einen Teilbereich des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden in den Grenzen vom 1. Januar 1999 ein Änderungsverfahren einzuleiten. Dieses trägt die Bezeichnung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Waltherstraße/Friedrichstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Waltherstraße/Friedrichstraße entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2

2.2 Neuordnung der Fahrspuren auf der Güntzstraße im Kreuzungsbereich zur Pillnitzer Straße und Striesener Straße

**A0076/20
beratend**

Herr Squar stellt den Antrag vor. Es gehe hauptsächlich um eine kurzfristige Lösung zu aktuell ungünstigen Verkehrssituation auf der Güntzstraße. Hier solle eine Geradeausspur und eine separate Rechtsabbiegespur eingerichtet werden, um die Verkehrssicherheit, insbesondere den Schulen zuliebe, zu erhöhen und den Rückstau an der Ampel zu minimieren.

Herr Barth gibt die Sicht des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wieder. Die Fahrbahnbreite betrage 11,5 Meter und an dem Kreuzungspunkt 5,5 Meter in jeder Richtung. Jedoch werden separate Richtungsspuren erst mit 6,25 Meter möglich. Auch sei deren Einrichtung durch die Gleisanlage der Straßenbahn ausgeschlossen und im Bestand nicht möglich und bauliche Anpassungen durch die geplante Straßenbahnlinie seien nicht vorgesehen. Zudem könne eine Nutzung im Gleisbereich Einschränkungen verursachen und Durchgängigkeit sowie Haltestellennutzung der Straßenbahnlinie behindern.

Herr Hoffmann schlägt eine durchgezogene Linie zur Markierung eines Überholverbotes vor und erklärt, dass der Antrag nicht notwendig sei, da es kaum Rückstau an der Stelle gebe und er immer mit der ersten Ampelphase über die Kreuzung komme

Herr Squar erläutert, dass es nicht nur um Striche auf der Straße gehe, da der Berufsverkehr sich bis zum Straßburger Platz zurückstauen könne. Ein Abbiegen nach links sei an der Stelle verkehrswidrig, werde dennoch immer wieder gemacht. Eine Behinderung der Straßenbahn würde bei Einrichtung einer Linksabbiegerspur nicht vorliegen, da diese sich die Ampel freischalte und der Verkehr eine rote Ampelphase bekomme.

Herr Promnitz führt aus, dass der Verkehr eher zunehme und sich die Autos durch die Rechtsabbieger zurückstauen, sich einfach auf die zweite Spur setzen und dort geradeaus fahren, um dann an den Haltstellen in Höhe des St.-Benno-Gymnasiums vorbeizurasen. Es gehe darum einen sinnvollen Verkehrsfluss zu schaffen.

Herr Knebel gibt wieder, dass die Verwaltung nichts Rechtswidriges markieren könne, weshalb der Antrag gegenstandslos sei. Eine Lösung werde möglicherweise mit dem Verkehrsentwicklungsplan 2025plus kommen.

Herr Händler zieht einen Vergleich zum Käthe-Kollwitz-Ufer, wo das Zurückfinden in eine Spur gut funktioniere. Er sehe diese Umsetzung durch entsprechende Markierung als einzige Möglichkeit und spricht sich gegen eine Veränderung aus.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Antrag auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Güntzstraße im Kreuzungsbereich zur Pillnitzer Straße und Striesener Straße jeweils in beide Fahrrichtungen (zu Güntzplatz und Straßburger Platz) eine separate Geradeaus- und Rechtsabbiegespur eingerichtet werden kann und dies entsprechend umsetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 2 Nein 13 Enthaltung 1

2.3 Grüne Welle für den Radverkehr

**A0212/21
beratend**

Herr Knebel stellt den Antrag anhand einer Präsentation vor.

Herr Barth gibt die Sicht des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wieder. Es werde darauf hingewiesen, dass die Einrichtung einer Grünen Welle für Fahrradfahrer einen erheblichen Aufwand mit sich bringe. Eine Umsetzung noch im Jahr 2021 sei aufgrund des Untersuchungs- und des technischen Aufwandes sowie der eingeschränkten personellen Kapazitäten nicht machbar.

Herr Händler, Herr Promnitz, Frau Ludwig, Herr Hoffmann, Herr Beger und Frau Krause bringen sich folgende Ansichten und Fragen in die Diskussion ein:

- Umsetzung von einer Grünen Welle mit 20 km/h in Zusammenhang mit dem Autoverkehr
- Radfahrer auf Güntzstraße und Lenneéstraße immer schneller als Autos; mehr Abgase durch Staus aufgrund des Eingriffs in den Autoverkehr; hohe Kostenintensität
- Berücksichtigung des Fußverkehrs
- Kostenfrage durch Finanzierung von Manpower und Programmierung; Grüne Welle mit dem Fahrrad in Richtung Innenstadt auch durch vorausschauendes Fahren möglich; Bedeutung der Progressionsgeschwindigkeit von 20km/h
- Beachtung von Aufwand und Kosten; effizientere Verkehrssteuerung auch für Autos, da nicht überall eine Grüne Welle möglich
- Auswahl der Strecken nicht zwingend notwendig, sondern alle angebrachten Strecken betrachten; richtige Geschwindigkeit mit dynamischen Hinweisen anzeigen; Fußverkehr mit eigenen Fußverkehrskonzept nicht der hauptsächliche Bestandteil des Antrages; Beachtung einer sinnvollen Verbindung der Verkehrssysteme des Autoverkehrs mit dem des öffentlichen Personennahverkehrs

Herr Knebel antwortet, dass hinter Grünen Wellen sehr komplexe Planungen stecken und jede Strecke ihre individuellen Rahmenbedingungen habe. Beispiele für Grüne Wellen für den Radverkehr seien ohne Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr nicht immer möglich. Im Idealfall überspringe dieser eine solche Welle, sodass die Radfahrer darin mitfahren können. Kosten entstehen fast keine, da es sich lediglich um eine Umprogrammierung und keine Baumaßnahme handele. Wenn jemand Vorschläge für andere Strecke habe, könne ein entsprechender Ergänzungsantrag eingereicht werden. Die Verwaltung solle selbst prüfen und die Strecken entsprechend auswählen.

Dass der Fußverkehr berücksichtigt werde, finde sich im Antrag bereits wieder.

Die Progressionsgeschwindigkeit von 20km/h sei eine planerische Größe, die eine Grüne Welle mit einer konstanten Geschwindigkeit von 20 km/h ermögliche.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Antrag auf.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Auf drei Strecken, die für den Radverkehr von besonderer Wichtigkeit sind, im Jahr 2021 die Ampeln im Rahmen eines Verkehrsversuchs auf eine Grüne Welle für Radfahrende einzustellen und bei der Auswahl die folgenden Strecken zu berücksichtigen:
 - Neustädter Bahnhof bis Bahnhof Mitte
 - B170 zwischen Albertplatz und Fritz-Löffler-Platz
 - Güntzstraße und Lennéstraße zwischen Albertbrücke und Lennéplatz
 - Fetscherstraße von der Waldschlösschenbrücke bis zum Comeniusplatz
 - Straßburger Platz über Postplatz und Freiburger Straße bis über Kreuzung Ammonstraße.

2. Während der Durchführung des Verkehrsversuches,
 - die Grüne Welle für den Radverkehr zu optimieren, wobei der Fußverkehr berücksichtigt werden soll und im Konfliktfall die Straßenbahn Vorrang erhält;
 - die Geschwindigkeit, bei der die Verkehrsteilnehmenden eine grüne Welle haben, auf eine Geschwindigkeit zwischen 15 km/h und 25 km/h festzulegen;
 - auf die grüne Welle durch Schilder aufmerksam zu machen;
 - auf die Richtgeschwindigkeit für Radfahrende mit dynamischen Hinweisfunktionen hinzuweisen;
 - eine Evaluation durchzuführen und dabei u.a. die Reisezeiten der einzelnen Verkehrsarten vor und während dem Verkehrsversuch zu messen.

3. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und Liegenschaften nach Abschluss des Verkehrsversuches über die Ergebnisse der Evaluation zu berichten und die Schaltung der Ampel bei unerwünschten Effekten zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 4 Enthaltung 2

2.4 Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft

**A0213/21
beratend**

Frau Krause verlässt die Sitzung. Es sind nun 15 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Herr Knebel stellt den Antrag vor. Im Bundestag sei ein Beschluss gefallen, die Straßenverkehrsordnung so anzupassen, dass in ganzen Stadtgebiete eine Geschwindigkeit von 30km/h angeordnet werden könne, ausgenommen Hauptverkehrsstraßen, um untersuchen zu können, welche Auswirkungen das habe.

Aktuell gebe es bereits Untersuchungen, nach denen sich der Schadstoffausstoß verringere und der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit verbessere. Ein Unfall mit 30 km/h ende wesentlich seltener tödlich als seiner mit 50km/h. Demnach solle ein Modellprojekt für ein Stadtgebiet vorbereitet werden, damit dieses direkt durchgeführt werden könne, sobald die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen seien. Dieses solle parallel in Verbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr untersucht werden.

Herr Barth gibt die Sicht des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wieder.

Zu Punkt 1 werde darauf hingewiesen, dass der Deutsche Städtetag sich bereits in mehreren Beschlüssen mit dem Thema nachhaltige Mobilität beschäftigt habe. Die Landeshauptstadt Dresden sei selbst ein Mitglied und unterstütze diese Beschlüsse.

Zu Punkt 2 werde angemerkt, dass es im Auftrag des Bundesumweltamtes zwei Forschungsprojekte durchgeführt werden, die sich mit der Umweltwirkung einer innerörtlichen Regelung der Geschwindigkeit von 30 km/h und flüssiger Verkehr für Klimaschutz und Luftreinhaltung beschäftigen. In beiden Projekten gehe es zuerst um die Setzung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen und Maßnahmenbestimmungen, die modellhaft umgesetzt werden sollen. Der Abschluss sei für 2023 geplant, ein ergänzender Modelversuch könnte auf die Landeshauptstadt Dresden angepasste Erkenntnisse bringen.

Zu Punkt 3 erklärt er, dass im Stadtgebiet von Dresden bereits 90 Prozent des Nebenstraßennetzes mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 oder 20 km/h versehen seien. Damit so ein Modellversuch Aussagekraft habe, bedarf es der Umsetzung des Beschlusses in Rechtsform. Zudem müsse man im Rahmen des Punktes 4 verschiedene Aspekte betrachten, wie die Vermeidung von Zeitverlusten im öffentlichen Personennahverkehr, Anpassung der Lichtsignalanlagen, die Akzeptanz der neuen Regelgeschwindigkeit und der Kontroll- und Durchsetzungsdruck bei Polizei und dem örtlichen Vollzugsdienst.

Es sei zudem gängige Praxis, dass so wie in Punkt 5 gewünscht eine Abstimmung mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und anderen Partnern erfolge.

Herr Promnitz, Frau Ludwig, Herr Seifert, Herr Hoffmann, Herr Squar, Herr Händler und Herr Dziallas tragen folgende Fragen und Ansichten vor:

- Antrag an der Realität vorbei, da Parksituation oder Straßenbelag höhere Geschwindigkeiten selten zulasse bei Zunahme des Autoverkehrs
- oftmals schnelleres Fahren in Wohngebieten mit 30er Zone, unabhängig von Parksituation und hoffen auf mehr Akzeptanz durch die Autofahrer bei Einführung des Modellprojektes
- Möglichkeit ein Projekt von unten anzustoßen und nicht auf noch kommende Regelungen zu warten; direkter Test der Effekte vor Ort und ausloten der Synergien und der Sicherheit im Verkehr
- Keine Veränderung in 30er Zonen; Vorschlag vor Ort eine 30 auf die Straße zu sprühen
- Antrag aufgrund der großflächigen Beschränkungen der Nebenstraßen nicht notwendig, Umweltbilanz falsch, da CO₂-Ausstoß bei 30km/h im Wohngebiet größer als bei 50km/h
- Umstellung des gesamten Fahrverhaltens notwendig, um bei jeder Kreuzung abzuwägen
- fehlendes Verständnis zur Gestaltung eines solchen Modellversuches
- Vorschlag der Johannstadt als dicht besiedeltes Wohngebiet
- Modellprojekt nur über besondere Genehmigungen, wenn durch Straßenverkehrsordnung nicht zugelassen

Herr Knebel erklärt, dass der Autoverkehr in Dresden zahlenmäßig seit Jahren stagniere. Der Rad- und Fußverkehr sowie die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs steige. In Dresden seien zwar immer mehr Autos zugelassen, werden dafür aber auch seltener genutzt. Ziel des Antrages sei es unter anderem auch, die Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung zu vereinfachen sowie die Hoffnung auf Akzeptanz.

Man könne gerne Vorschläge in Form eines Ergänzungsantrages einbringen und die Stadtverwaltung die entsprechenden Stellen prüfen lassen. Es solle auch eine Erprobung sein, den bestehenden Schilderwald zu beschränken, sodass nicht bei jeder Beschränkung auf 30 km/h ein Schild aufgestellt werden müsse. So könne man den Beschlussvorschlag durch ein abgegrenztes Gebiet ergänzen.

Herr Barth verweist auf die Beweislastumkehr. Die Grundregelung sei aktuell 50 km/h, es sei denn es werde durch eine Beschilderung etwas Anderes gekennzeichnet. Mit dem Modellprojekt wäre die Grundgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt und eine entsprechende Änderung erhalte eine passende Kennzeichnung.

Herr Knebel erläutert, dass die Stagnation des Straßenverkehrs anhand verschiedener Verkehrszählungen deutlich werde, obwohl mehr Fahrzeuge zugelassen worden seien. Es sei richtig, dass eine konstante Geschwindigkeit vom 30km/h im Vergleich zu 50 km/h mehr Schadstoffe ausstoße. Allerdings seien Beschleunigungs- und Bremsvorgänge in der Stadt sehr häufig, sodass

innerstädtisch mit der Regelgeschwindigkeit von 50 km/h letzten Endes mehr Schadstoffe ausgestoßen werden. Eine Beschilderung des Modellbereiches könne an dessen Einfahrten beispielsweise mit einer größeren Tafel und der Regelgeschwindigkeit innerhalb des Gebietes erfolgen. Das könne im Vorfeld auch ortsüblich bekannt gemacht werden.

Herr Knebel reicht einen Ergänzungsantrag zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages mit folgendem Wortlaut ein:

„Dabei ist insbesondere das Gebiet des gesamten Stadtbezirkes Altstadt als geeignetes Stadtgebiet in der Prüfung zu berücksichtigen.“

Herr Dziallas reicht einen Ergänzungsantrag zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages ein, in dem die komplette Johannstadt berücksichtigt werden solle.

Herr Barth erläutert, dass es zuerst die gesetzlichen Grundlagen benötige, also der Bundestagsbeschluss umgesetzt werden müsse. Dann sei es zu empfehlen, die beiden Verkehrsexperimente abzuwarten. Er weist darauf hin, dass es beispielsweise bei dem in der Neustadt geplanten Verkehrsexperiment „Woche des guten Lebens“ einige Probleme und Hürden zu erörtern und überwinden galt.

Herr Händler reicht einen Ergänzungsantrag zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages ein, in dem lediglich die Johannstadt-Nord berücksichtigt werden solle.

Herr Barth führt aus, dass der Ergänzungsantrag von Herrn Knebel der übergeordnete sei und bei Zustimmung alle weiteren obsolet werden.

Er ruft zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag von Herrn Knebel auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 5 Enthaltung 1

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den so ergänzten Antrag auf.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich gemeinsam mit der Stadt Leipzig, weiteren Städten und dem deutschen Städtetag für die Umsetzung des Beschlusses vom 17.1.2020 im Deutschen Bundestag zur Erprobung eines generellen Tempolimits von 30 km/h in Modellprojekten einzusetzen;
2. die Rahmenbedingungen für den Modellversuch zur testweisen Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts in mindestens einem abgegrenzten Stadtgebiet zu untersuchen, den Inhalt einer wissenschaftlichen Begleitung abzustimmen, sowie den Modellversuch anschließend durchzuführen;
3. bis 31.10.2021 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften einen Vorschlag zu unterbreiten, welche abgegrenzten Stadtgebiete in Dresden für diesen Modellversuch geeignet wären;

Dabei ist insbesondere das Gebiet des gesamten Stadtbezirkes Altstadt als geeignetes

Stadtgebiet in der Prüfung zu berücksichtigen.

4. sich im Rahmen der Definition des Modellversuches dafür einzusetzen, dass der Versuchsaufbau so gewählt wird, dass neben der Betrachtung der Verkehrsströme auch Veränderungen in der Verkehrssicherheit und die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und die Höhe der Schadstoffemissionen untersucht werden;
5. die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) in die Gestaltung des Verkehrsversuches einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 10 Nein 4 Enthaltung 1

**2.5 Innenstadt in Dresden nach Corona dauerhaft stärken – Leerstand
 bekämpfen - Aufenthaltsqualität erhöhen**
**A0222/21
beratend**

Frau Schubert stellt den Antrag vor. Dem Leerstand, der bereits vor der Pandemie aufgetreten sei, solle mit Aufenthaltsqualität begegnet werden. Dazu sollen sowohl kurz- als auch langfristige Maßnahmen entwickelt und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden.

Dazu solle zudem die Kampagne „Ab in die Mitte“ beauftragt werden, die sich nicht nur an Touristen, sondern insbesondere an Dresdner richte und ein aktives, kommunalgestütztes Leerstands-Management entwickelt werden. Zudem beinhalte der Auftrag zahlreiche Prüfaufträge, beispielsweise wie die Gastronomie und Geschäftsinhaber zu unterstützen seien oder die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt insgesamt zu verbessern sei. Auch sollen dabei einschlägige Akteure für eine bessere Gestaltung angehört werden.

Herr Barth gibt die Sicht des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wieder. Das Thema werde bereits in den zuständigen Geschäftsbereichen priorisiert behandelt und ausdrücklich befürwortet, sodass kein zusätzlicher Auftrag notwendig sei. Es seien dazu bereits Maßnahmen geplant und Initiativen gestartet worden. Der Beschluss decke sich mit dem geplanten Kurs zur Corona-Zukunftsstrategie und solle in einer ämterübergreifenden Task-Force diskutiert und entwickelt werden. Dem solle nicht mit einzelnen Maßnahmen vorgegriffen werden.

Herr Hoffmann führt aus, dass 98 Prozent des Leerstandes auf der Prager Straße nichts mit der Corona-Pandemie zu tun hätten, sondern mit der geringen Aufenthaltsqualität der Straße selbst. Er fragt nach der Kampagne „Ab in die Mitte“ und plädiert dafür von dem Deckmantel Corona wegzukommen, da die Innenstadt auch noch die nächsten 20 Jahre Thema auf der Tagesordnung sein werde und das Citymanagement früher beweglicher agierte und sich nicht nur über fehlende Parkplätze beschwert habe.

Herr Promnitz verlässt die Sitzung. *Es sind nun 14 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Herr Barth schlägt vor, das Citymanagement gerne zu einer Sitzung einladen, um dessen Arbeit vorzustellen. „Ab in die Mitte“ sei ein schon seit vielen Jahren bestehendes Programm mit dem Fokus auf die Belebung der Innenstädte.

Frau Schubert gibt zu bedenken, dass es ein komisches Zeichen setzen würde, wenn der Stadtbezirksbeirat den Antrag einfach ablehne, da sich bereits Anliegen in der Umsetzung befinden. Eine Anhörung der Akteure sei immer sinnvoll. Über die Überflüssigkeit des Antrages solle jedoch der Stadtrat entscheiden.

Herr Händler merkt an, dass der Antrag eine Rückmeldung von Seiten der Verwaltung fordere. In diesem Punkt sei der Antrag aufgrund der Rückmeldepflicht seitens der Verwaltung sinnvoll.

Herr Barth gibt zu bedenken, dass sowas der Verwaltung einen zusätzlichen Aufwand verursache, dieser hier jedoch nicht so groß sei, da viele Maßnahmen bereits angeschoben worden seien.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Antrag auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich unter Beteiligung relevanter Vertreter*innen des City Managements, der Gewerbeverbände, der Handelsvereinigungen, der Wirtschaftsförderung, der Immobilienverbände sowie von entsprechenden Akteur*innen aus der Verwaltung (Geschäftsbereiche Kultur, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung)

- a) kurz- und langfristige Maßnahmen für die Innenstadtbelebung (umfasst den 26er-Ring) zu entwickeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzuschlagen;
- b) kurzfristig eine Kampagne „Ab in die Mitte“ zu beauftragen, die sich vor allem an Dresdner*innen wendet;
- c) ein aktives, kommunal unterstütztes Leerstandsmanagement zu entwickeln.

2. Darüber hinaus ist zu prüfen:

- a) Welche Möglichkeiten gibt es, kurzfristig innerstädtische Akteur*innen in Handel und Gastronomie zu unterstützen?
- b) Welche Möglichkeiten gibt es, inhabergeführte Geschäfte zeitweise zu entlasten und Neugründungen zu unterstützen?
- c) Wie kann Aufenthaltsqualität und -dauer in der Innenstadt verbessert und erhöht werden, insbesondere im Hinblick auf Familien- und Kinderfreundlichkeit?
- d) Welche kulturellen Unterstützungsangebote seitens der Stadt sind zur Innenstadtbelebung möglich?
- e) Welche konkreten städtebaulichen Maßnahmen können zur Qualifizierung und Belebung des öffentlichen Raumes beitragen?

3. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, eine öffentliche Anhörung der einschlägigen Akteur*innen zum Thema „Wiederbelebung der Innenstadt nach Corona und im Zeitalter des digitalisierten Handels“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2

3 Bestätigung der Niederschrift zur 24. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 15.06.2021

Nachdem der Stadtbezirksbeirat Altstadt die Niederschrift zur Kenntnis genommen hat, wird diese durch **Frau Schubert** und **Herrn Händler** unterzeichnet.

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Barth informiert die Stadtbezirksbeiräte, dass folgende Unterlagen im Vorfeld der Sitzung versandt wurden:

- Beantwortung Anfrage Elbefest (per E-Mail durch das Stadtbezirksamt)
 - Beantwortung Anfrage Spielplätze Hohenthalplatz und Magdeburger Straße (per E-Mail durch das Stadtbezirksamt)
- Herr Hoffmann** merkt an, dass derzeit bauliche Maßnahmen auf dem Spielplatz Hohenthalplatz umgesetzt werden, was durch die Anwohner positiv wahrgenommen werde. **Herr Berger** ergänzt, dass die positive Entwicklung, welche die Anwohner wahrnehmen eine Ertüchtigung des gesamten Spielplatzes sei. Da dort jedoch an Spielgeräten immer so wenig zu sehen sei, habe er die Anfrage eingereicht, ob man diese noch beispielsweise mit Hilfe des Stadtbezirksbeiratsbudgets ergänzen könne.
- Beantwortung Anfrage Flurstück 3212 neben Annenkirche (per E-Mail durch das Stadtbezirksamt)
 - Info über den Stadtratsbeschluss der Benennung der Amely-Bölte-Straße (per E-Mail durch das Stadtbezirksamt)
 - Beschlusskontrollen (als Link durch das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten)
 - V-Alt00056/21 Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Zentralbibliothek und die Stadtteilbibliothek Johannstadt
 - V-Alt00047/20: Fortschreibung der Stadtbezirkschronik durch Stadtbildfotografie
 - V-Alt00037/20: Installation WLAN am Bönischplatz
 - V-Alt00057/21: Vorschlag zur Straßenbenennung einer neuen öffentlichen Verkehrsfläche zwischen Pfeifferhannsstraße und Gerokstraße
 - V-Alt00058/21: Vorschlag zur Straßenbenennung einer neuen öffentlichen Verkehrsfläche zwischen Käthe-Kollwitz-Ufer und Florian-Geyer-Straße
 - V-Alt00059/21: Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Dresden
 - V-Alt00062/21: 26. Stadtteilfest Friedrichstadt
 - V-Alt00063/21: Sicheres und kontaktfreies Anmeldeportal

Des Weiteren sind folgende Unterlagen zur Sitzung ausgereicht worden:

- aktueller Stand zum Stadtbezirksbeiratsbudget
- Herr Barth** verweist auf die vorgeblendete Vorlage zur Entwicklung des Quartiersplan am Bramschkontor. Im vergangenen Jahr habe der Stadtbezirksbeirat eine Förderung abgelehnt. In diesem Jahr habe unter Absprachen ein neuer Vorschlag erarbeitet werden können. Auch wurde sich für eine Förderung über das Förderprogramm „Mehrwert“ beworben und genehmigt bekommen, sodass nur noch ein geringer Eigenanteil beigesteuert werden müsse, welcher vorrangig in Richtung Grünplanung angesiedelt sein werde. Die Entscheidung dar-

über sei nur vernünftig, da dieses Vorhaben auf einem Vorschlagsrecht aus dem Stadtbezirksbeirat entsprungen sei.

- Zwischenstand der Abrechnung von Projektförderungen 2020 (Stand vom 29.06.2021)
- Pressemitteilung „Ideen zum Stadtteilhaus Johannstadt gesucht“, zu der die Bürgerbeteiligung bis 31.07.2021 laufe
- Pressemitteilung „Wie laut ist die Friedrichstadt?“, Dauer der Bürgerbefragung bis 20.09.2021
- Pressemitteilung „Neumarkt – Neue Gehwege entstehen“ mit dem Hinweis auf zeitweise Sperrungen
- Foto zum derzeitigen Stand am Bahnhof Mitte, verbunden mit einem Dank Herrn Pietruskys Truppe welche über das Projekt „Chancen für die Chancenlosen“ nach Kontaktaufnahme zum Bahnhofsmanagement die Gestaltung übernommen habe
- Werbepostkarte zur Gewinnung von Wahlhelfern
Herr Barth erklärt, dass unbedingt noch Wahlhelfer in allen Funktionen benötigt werden. **Herr Pietrusky** fragt, ob er in dem Wahlhelferpool bereits registriert sei, wenn er bereits Wahlhelfer gewesen sei. **Herr Hoffmann** antwortet, dass man eine E-Mail bekomme, auch welche man antworten könne, um in die Auswahl zu gelangen. Allerdings wisse er nicht, ob er ebenfalls berücksichtigt werde. **Herr Barth** bittet Frau Pretzsch das zu notieren, um gezielt nachfragen zu können. Die Berufung der Wahlhelfer erfolge in den nächsten zwei bis drei Wochen. Wenn bis dahin nichts eingetroffen sei, helfe eine kurze E-Mail an das Stadtbezirksamt weiter. **Frau Kahlich** bittet auch um Überprüfung, da sie keine Bestätigungs-E-Mail auf ihre Registrierung erhalten habe.
- Strategiepapier zum zukünftigen ÖPNV in Dresden
Herr Barth bietet auf Wunsch des Stadtbezirksbeirates eine Vorstellung seitens der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und dem Stadtplanungsamt zur Diskussion nach der Sommerpause an, wenn die Tagesordnung das zulasse
- Wünsche der Kinder der Friedrichstadt für den Stadtteil
Herr Barth erklärt, dass diese gesammelten Wünsche auch dem Gremium vorgestellt werden, wenn beispielsweise Planungen diskutiert werden und man diese auch einfließen lassen könne.
- Zwischenstand Urban Art in der Altstadt
Herr Hoffmann äußert seine Enttäuschung über die Ergebnisse. Zwar freue er sich, dass sein Vorschlag der Mauergestaltung am Sport-Park Ostra mit auftauche, finde aber die Summe von 13.500 Euro eindeutig zuviel für die groß 10 Objekte, die Bemalt worden seien. **Frau Pretzsch** erklärt, dass das Budget weitestgehend ausgeschöpft sei. Auch habe immer die Möglichkeit bestanden Vorschläge einzubringen, was durch Herrn Beger beispielsweise genutzt worden sei. Die Finanzierung ergebe sich auch daraus, das im Rahmen von kleinen Workshops Leute angeleitet worden seien. **Herr Barth** ergänzt, dass man sich alles Weitere in der Abrechnung anschauen müsse.
- Beantwortung Anfrage Ampelschaltung Fröbelstraße/Löbtauer Straße
Herr Barth erklärt, dass es sich um eine Vorübergehende Schaltung handele. Dazu laufe derzeit noch ein Test. Es gab den Vorschlag vom Straßen- und Tiefbauamt, die Schaltung über die Sommerferien so zu belassen und spätestens zu Beginn des Winterhalbjahres zu optimieren.

Herr Barth informiert zudem über folgendes:

- aktueller Stand Bänke im Sportpark Ostra: sechs Bänke wurden im Juni auf der Fit-im-Park-Fläche aufgestellt

- aktueller Stand Blumenwiese Reitbahnstraße: Auftrag wurde vergangene Woche durch Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ausgelöst
- Zwischenstand Vorstellungswunsch Umbaumaßnahmen Bahnhof Mitte: Vorstellung im Stadtbezirksbeirat im Frühjahr 2022 denkbar
- September-Sitzung in der Energie-Verbund-Arena
- aktueller Stand Quartiersplatz „Am Bramschkontor“:
erfolgreiche Einreichung im Rahmen der Mehrwert-Initiative „Nachhaltig aus der Krise“ -> 90 Prozent Förderung durch den Freistaat Sachsen, Vorlage für den Stadtbezirksbeirat über eine Differenz von 12.420 €

Herr Houska gibt wieder, dass er auf dem Abenteuerspielplatz in der Johannstadt gewesen sei, dessen Betreiber aktuell große Geldsorgen haben. Auf dem Grundstück baue die Stadt Dresden ein neues Funktionsgebäude, sodass ein neuer Mietvertrag für den Spielplatz notwendig werde. Der Spielplatz befinde sich jedoch auf zwei Flurstücken, sodass es für einen Teil eine private Eigentümerschaft gebe, welche einen Kauf durch die Stadt ablehne. Mit dem neuen Mietvertrag habe jedoch der private Eigentümer die Errichtung eines Zauns angekündigt, sodass ein großes Anliegen bestehe, dass es dadurch nicht zum Abriss der dortigen Spielplatzbebauung komme. Er bittet um Befassung mit dem Thema, da selbst der Kinderschutzbund nicht mit dem privaten Eigentümer ins Gespräch kommen dürfe. **Herr Barth** erklärt, dass diese Probleme bereits seit Jahren bestehen und der Stadtbezirksbeirat Altstadt das Gebäude auch bezuschusst habe. Er bittet um Zusendung einer E-Mail zum Sachverhalt und werde entsprechende Erkundigungen dazu einholen.

Herr Hoffmann erkundigt sich nach dem Förderantrag des Treberhilfe e. V. zum Torhaus an der Lingnerallee, der zu einer Beschlussvorlage gefasst werden solle und spricht sich gegen die Förderung der Mitkosten. **Frau Pretzsch** erklärt, dass es einen Antrag geben werde, welcher sich jedoch nicht mit Mietkosten befasse, sondern eine Bedarfsanalyse in Richtung Skateverleih zum Inhalt habe, sodass der Verein eine entsprechende Ausstattung anschaffen könne. **Herr Hoffmann** wirft ein, dass es ursprünglich hieß, einen kostenlosen Skateverleih anzubieten und er es grenzwertig finde, dass der Treberhilfe e. V. nun nach Möglichkeiten einer Finanzierung suche. **Herr Barth** merkt an, dass der Antrag als Beschlussvorlage vorliegen müsse, bevor darüber diskutiert werden könne, da es zum jetzigen Zeitpunkt lediglich reine Spekulation wäre. **Herr Hoffmann** erklärt zudem, dass ihm der Tipp gegeben worden sei, Herrn Barth zu bitten im Rahmen des Vorschlagsrechts zur Seestraße Kontakt mit Frau Prüfer aufzunehmen und dort mal vorzufühlen, dass getan werden müsse, um das Ziel zu erreichen. **Herr Barth** antwortet, dass er sich das Thema mal anschauen werde.

Frau Ludwig bittet um die Vorstellung einer aktuellen Kriminalstatistik zum Stadtteil Friedrichstadt. **Herr Barth** erklärt, dass diese jedes Jahr ungefähr im März neu erstellt werde, danach im Kriminalpräventiven Rat vorgestellt und anschließend veröffentlicht werde. Er könne aber eine Vorstellung der neuen Kriminalstatistik für die Friedrichstadt einrichten, wenn der Wunsch bestehe und die Tagesordnung nicht allzu lang sei.

Frau Ludwig erkundigt sich zudem, ob es zum Bauvorhaben am Ostravorwerk einen aktuellen Stand gebe, da sich laut Presse einige Änderungen ergeben haben sollen oder ob der Stadtbezirksbeirat anderweitig darüber informiert werde. **Herr Barth** antwortet, dass die Information erfolgen werde, wenn es zum Beschluss durch den Stadtrat komme.

Herr Dziallas wirbt für eine Pop-Up-Ausstellung im ehemaligen „Picknick“ am Straßburger Platz. Das sei ein Projekt vom Stadtmuseum Dresden in Zusammenarbeit mit der TU-Dresden und dem Netzwerk Ostmodern auf die Beine gestellt worden. Geöffnet ist diese immer am mittwochs und am Wochenende. Der Eintritt sei frei. Hier werde die Geschichte des Ortes umrissen, Entwürfe von Studierenden und Werkstattverfahren zur Bebauung vorgestellt. So könne man sich auch informieren, was an dieser Stelle passieren solle und ob Susis Sportsbar bleiben werde oder nicht.

Herr Barth schließt die Sitzung.

André Barth
Vorsitzender

Oxana Benkendorf
Schriftführerin

Jürgen Squar
SBR-Mitglied

Esther Ludwig
SBR-Mitglied